

Zahl: 031-2/2023-1

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 23.04.2024, Zahl: 031-2/2023-1, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 29.07.2024, Zahl: RO-126-36781/2024-6, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Änderung des Flächenwidmungsplanes

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weißensee wird wie folgt geändert:

Umwidmungspunkt:

06/2023 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1354, KG Techendorf (73122), im Ausmaß von ca. 260 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Sportanlage allgemein (§ 27 K-ROG 2021)

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee in Kraft.

Weißensee, 31.07.2024

Die Bürgermeisterin:

Karoline TURNSCHECK

Anlage:

Planliche Darstellung

